

§ 22

Die Hauptversammlung findet jährlich im Monat April statt. In ihr sind insbesondere Beschlüsse zu fassen über:

- Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
- Bericht der Beiräte
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenrevisoren
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes (alle 2 Jahre)
- Wahl der Revisoren (alle 2 Jahre)

Über die Hauptversammlung ist Protokoll zu führen, das von beiden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu beurkunden ist.

§ 23

Zu der Hauptversammlung müssen alle Mitglieder schriftlich, mindestens zehn Tage vor der Versammlung, unter Angabe der Tagesordnung, eingeladen werden.

VII. Einrichtungen des Vereins

§ 24

Die vereinseigenen Einrichtungen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Die erstellten Benutzungsordnungen sind für die Inanspruchnahme bzw. Ersatzleistungen maßgebend.

VIII: Satzungsänderungen

§ 25

Diese Satzung kann nur durch Beschluss einer Hauptversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit geändert werden.

IX: Auflösung des Vereins

§ 26

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss muss mit 2/3 Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst werden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Gemeindeverwaltung Haßloch/Pfalz zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke zu.

Vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung (Hauptversammlung) am 14. April 1964 einstimmig beschlossen und angenommen.

Haßloch/Pfalz, den 14. April 1964

Hans H. Enggram
1. Vorsitzender
Rudi Otterstätter
2. Vorsitzender

Nachtrag 1

Satzungsänderung lt. Anordnung des Amtsgerichtes Neustadt an der Weinstraße, vom 25. Mai 1970, Geschäftsnummer VR VII/435:

Geändert: § 13

Amtsgericht Neustadt/Weinstraße

Unterschrift: Justizangestellter

Die Satzungsänderung wurde in der Hauptversammlung am 14. April 1970 einstimmig angenommen.

Dr. Heilmut Fritz

1. Vorsitzender

Nachtrag 2

Geändert § 14 und § 20

Die im Nachtrag 2 aufgeführten Satzungsänderungen wurden in der Hauptversammlung am 10. April 1979 beschlossen und vom Amtsgericht Neustadt/Weinstraße in das Vereinsregister unter Nr. 891 am 6. 12. 1979 (gez. Bäcker) eingetragen.

Richard Platz

1. Vorsitzender

Nachtrag 3

Geändert § 2, § 6 und § 20

Die im Nachtrag 3 aufgeführten Satzungsänderungen wurden in der Hauptversammlung am 11. April 1989 beschlossen.

Haßloch, im April 1989

Walter Schiel

1. Vorsitzender

Nachtrag 4

Geändert § 20

Die im Nachtrag 4 aufgeführten Satzungsänderungen wurden in Hauptversammlung 19. April 1996 einstimmig beschlossen.

Haßloch, im April 1996

Werner Theiss

1. Vorsitzender

Nachtrag 5

Geändert § 14

Der § 14 wurde in der Hauptversammlung am 19.4.2002 neu gefasst, mit mehr als 2/3-Mehrheit angenommen und vom Amtsgericht genehmigt.

Haßloch, im November 2002

Peter Krämer

1. Vorsitzender

Nachtrag 6

Geändert § 9 e

Der § 9 e wurde in der Hauptversammlung am 16.4.2004 mit mehr als 2/3-Mehrheit geändert und vom Amtsgericht genehmigt.

Eckhard Scheurer

1. Vorsitzender

Rainer Fleischhammer

2. Vorsitzender



Aquarien- und
Terrarienfreunde
Haßloch e.V.

Satzung

Fassung 2006